

ALLRIS Dokumente

Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.

Beitragssatzermittlung

Herbartstraße

Straßenart: **Anliegerstraße** gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe a) der städtischen Beitragssatzung in der Fassung vom 21.12.2007 (SBS). Die Anteile der Stadt und die Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand sowie die anrechenbaren Breiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe g) SBS.

Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes

g) Oberflächenentwässerung			
Ausbaukosten	66.650,72 €		
beitragsfähiger Aufwand	66.650,72 €		
städt. Anteil (30 %)		19.995,22 €	
gekürzter beitragsfähiger Aufwand (70 %)			46.655,50 €

Summe beitragsfähiger Aufwand	66.650,72 €		
Summe städtischer Anteil		19.995,22 €	
Summe gekürzter beitragsfähiger Aufwand			46.655,50 €

Ermittlung des Beitragssatzes

Die wie vor ermittelten gekürzten Anteile der Beitragspflichtigen werden gemäß § 6 der städtischen Ausbaubeitragssatzung und unter Berücksichtigung der Ermäßigungsregelung nach § 7 SBS auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit wie folgt verteilt:

Anteil der Beitragspflichtigen dividiert durch Grundstücksflächen unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit:

$$\text{Oberflächenentwässerung:} \quad 46.655,50 \text{ €} \quad : \quad 19.500 \text{ m}^2 = \quad 2,39 \text{ €/m}^2$$

2,39 €/m² (Beitragssatz)